

<b>Beschlussvorlage</b>  Amt / SG: <b>Rechts- und Kämmereiamt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung</b>	Reg.-Nr.:	<b>BV 079/23</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.05.2023

Betreff:

## Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2021 Hier: Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	01.06.2023	Rechnungsprüfungsausschuss
Ö	13.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	26.06.2023	Stadtrat

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Schmalkalden vom 20.04.2023, AZ.: 12-0768.063.21, beschließt der Stadtrat der Stadt Schmalkalden gemäß § 80 Absatz (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung des Bürgermeisters.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Einnahme: in Höhe von: HHSt:  <input type="checkbox"/> siehe Begründung		<input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ausgabe: in Höhe von: HHSt:
---	--	--

### Begründung:

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für Haushaltsjahr 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Die vorgenannte Prüfbehörde hat den Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 erstellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 20.04.2023 ist bereits der Beschlussvorlage Nr. BV 078/23 als Anlage beigefügt. Auf diesen Schlussbericht wird hiermit Bezug genommen.

Unter Zugrundelegung der Ausführungen im Schlussbericht vom 20.04.2023 kann zusammenfassend bemerkt werden, dass die Haushaltsrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abschließt, die Jahresrechnung 2021 ordnungsgemäß aufgestellt und die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden.

Gravierende Beanstandungen, welche eine Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO ausschließen würden, haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 nicht ergeben. Das Prüfergebnis lässt die Entlastung des Bürgermeisters zu.

Gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hat der Stadtrat auf der Grundlage des Schlussberichtes des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung sowie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Anlage:

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

- Amtsleiter**
- Kämmerer**
- Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Änderung siehe Ergänzungsblatt
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	4	-	-	X	
Bauwesen, Stadtсанierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss	01.06.2023	2	-	1	X	